



**KIRCHENGEMEINDE UND PROPSTEI
ST. MARIÄ HIMMELFAHRT KLEVE**
KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER

VERHALTENSKODEX

IM RAHMEN DES INSTITUTIONELLEN
SCHUTZKONZEPTS

der Kirchengemeinde

St. Mariä Himmelfahrt Kleve

„Weil Du in meinen Augen teuer und wertvoll bist und weil ich Dich liebe...“ (Jesaja 43); dieser Zuspruch Gottes steht über jedem christlichen Verhalten zwischen Menschen. Entsprechend ist das christliche Menschenbild, das die unbedingte und unabänderliche Würde eines jeden Menschen propagiert, die Grundlage unseres Handelns innerhalb der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit¹, aber auch in allen anderen Bereichen.

Um diese Grundhaltung in unserer Pfarrei strukturell zu verankern, definiert der folgende Verhaltenskodex wesentliche Regeln im zwischenmenschlichen Umgang.

Ziele des Verhaltenskodexes sind:

- Eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen sind von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz.
- Schutzbefohlene vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen.
- Den ehrenamtlich Tätigen und auch den hauptberuflich Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen.
- Den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität in unserer Kirchengemeinde zu verbessern.
- Das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt soll dauerhaft im Bewusstsein aller Aktiven in unserer Pfarrei bleiben.

Wie alle Inhalte des ISK wurde der Verhaltenskodex in seiner ersten Fassung von der ISK-Arbeitsgruppe erstellt und dann den übrigen

¹ Im Folgenden verwenden wir der besseren Lesbarkeit halber durchgehend die Formulierung „Kinder“, wenn es um die Zielgruppe der Arbeit geht. Ausdrücklich sind Jugendliche hier mit gemeint!

Beteiligten (Kirchenvorstand und Pfarrei-Team, Aktive in der Kinder- und Jugendarbeit) vorgelegt; deren Änderungswünsche und Ergänzungen wurden in der Folge eingearbeitet.

Wer in unserer Pfarrei in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv ist, achtet folgende Aspekte:

Wertschätzung und Respekt

- Jeder Mensch – auch jedes Kind! – wird ungeachtet seiner Herkunft, seines Aussehens, seiner politischen, religiösen oder weltanschaulichen Ansichten oder anderer Äußerlichkeiten als ebenbildliches Geschöpf Gottes geschätzt. Niemand wird höher oder geringer angesehen.
- Diese Wertschätzung soll in allen verbalen und non-verbalen Kommunikationen erkennbar sein.
- Wir stellen niemanden wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Fehler oder Schwächen bloß und machen niemanden lächerlich.
- Sobald sich andere nicht entsprechend verhalten, weisen wir sie darauf hin und machen deutlich, dass wir derartige Grenzverletzungen nicht tolerieren.
- Damit sich jeder frei entfalten kann, achten wir die persönlichen Empfindungen anderer (z.B. Trauer, Angst...). Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und werden nicht abfällig kommentiert.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Sprache und Kommunikation

- Wir pflegen eine positive Streitkultur, in der unterschiedliche Meinungen ihren Platz haben und zur Sprache gebracht werden dürfen.
- Wir achten auf eine gewaltfreie Sprache.
- Wir vermeiden sexistische oder diskriminierende Äußerungen.
- Jeder wird ernst genommen; es wird jedem zugehört und jeder darf die eigene Meinung äußern, ohne unterbrochen zu werden.
- Nach Möglichkeit vermeiden wir Verallgemeinerungen, z.B. indem wir „ICH“- statt „man“-Botschaften verwenden.

Gestaltung von Nähe und Distanz / Körperkontakt

- Körperliche Nähe ist für viele Kinder ein wichtiges Signal für Wohlergehen und Zuneigung, aber auch wichtig bei Trost und Ermutigung. Gleichzeitig kann körperliche Nähe auch Ängste auslösen. Daher gehen wir sorgsam mit Körperkontakten um und achten darauf, dass niemand gegen seinen Willen berührt wird. Das gilt in besonderer Weise auch für Sport- und Spielaktionen.
- Wir gestalten unsere Beziehungen zu Menschen unserem jeweiligen pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Auftrag adäquat. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Wir reagieren sensibel und angemessen auf Körperkontakt, den Kinder suchen (umarmen, auf dem Schoß sitzen...).

Intimsphäre, äußeres Erscheinungsbild

- Wir achten darauf, andere durch unsere Kleidung nicht zu verletzen oder in unangenehme Situationen zu bringen (vor allem durch zu freizügige Kleidung oder Kleidung mit unangemessenen Aufdrucken wie z.B. sexistische, rassistische oder politische Motive).
- Bei allen Aktivitäten achten wir die Privatsphäre der anderen – niemand darf gegen den eigenen Willen etwas von sich preisgeben müssen. Vor allem in Situationen, die den Intimbereich betreffen (Benutzung von Toiletten und anderen Sanitäreinrichtungen), ist der Schutz der Privatsphäre unbedingt zu achten. Niemand darf gegen den eigenen Willen zur Körperpflege gezwungen werden („Zwangsduschen“). Gleichzeitig legen wir Wert darauf, dass niemand durch die mangelnde Hygiene einzelner beeinträchtigt wird.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen sollen Kinder von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen mit Kindern im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferien-freizeiten, sind den erwachsenen und jugendlichen Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Wenn bei Fahrten, wie z.B. Weltjugendtag o.ä. Abweichungen erforderlich sind, ist ein transparenter Umgang damit notwendig, indem dies zuvor mit den Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

- Übernachtungen von Kindern in den Privatwohnungen von Seelsorgern sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Kindern muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit in einem separaten Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.
- Kofferkontrollen dürfen nur in besonderen Ausnahmefällen und dann nur im Beisein der betroffenen Person von – nach Möglichkeit zwei – erwachsenen Begleitern durchgeführt werden.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken / Verwendung von Methoden und Materialien

- Wir achten bei der Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und keine persönlichen Grenzen überschritten werden.
- Sogenannte „Mutproben“ oder „Gruselnachtwanderungen“ sind nicht erlaubt, selbst wenn die ausdrückliche Zustimmung der Kinder vorliegt.
- Wir nutzen die sozialen Medien zum Zwecke der Kommunikation und des Informationsaustausches. Wir missbrauchen sie nicht, um unangemessene Nähe zu einzelnen Schutzbefohlenen aufzubauen.

- Filme, Tonerzeugnisse, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Beim Abspielen von Musik oder Filmen achten wir auf die dort zu hörenden/zu sehenden Inhalte; gewaltverherrlichende, sexistische oder wie auch immer diskriminierende Lieder, Filme, Videospiele etc. haben bei uns keinen Platz.
- Niemand wird gegen den eigenen Willen fotografiert/gedreht².
- Wir achten darauf, dass Foto-, Video- oder Audioaufnahmen nur dann im Internet bzw. auf sozialen Plattformen veröffentlicht werden, wenn alle daran Beteiligten und deren Erziehungsberechtigten dem ausdrücklich zustimmen und im Übrigen sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfüllt sind, insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- Verantwortliche, die mitbekommen, dass jemand gegen den eigenen Willen fotografiert/gedreht worden ist, haben das Recht, auf einer Löschung dieser Aufnahmen zu bestehen und diese zu kontrollieren.

Verhältnis zwischen Betreuern/Verantwortlichen und Kindern

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese dürfen nicht abgeschlossen werden.
Hierbei ist uns bewusst, dass das in der Seelsorge und Beratung geltende Prinzip der „geschlossenen Tür“ (zur Wahrung der Vertraulichkeit) und der Grundsatz der Transparenz (kein Kind soll sich alleine in einem geschlossenen Raum mit einer erwachsenen Person aufhalten) einander widersprechen. Hier

² Bei Großveranstaltungen gilt die Teilnahme an der Veranstaltung als Zustimmung, sofern im Vorfeld ausdrücklich auf das mögliche Erstellen von Foto- bzw. Filmaufnahmen hingewiesen worden ist.

ist ein sorgsames Abwägen durch die handelnden Personen und eine klare Absprache mit dem beteiligten Kind zwingend notwendig.

- Wir nutzen Machtpositionen nicht aus.
- Intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Betreuern und Schutzbefohlenen reflektieren wir regelmäßig auf möglichen Machtmissbrauch.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schutzbefohlenen, wie z.B. gemeinsame private Urlaube, sind zu unterlassen, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke und finanzielle Zuwendungen sind zweckfrei und dürfen nicht gegeben werden, um etwas zu erwirken; dadurch verhindern wir emotionale Abhängigkeiten.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige durch eine einzelne Betreuungsperson sind nicht erlaubt.

Disziplinierungsmaßnahmen und Sanktionen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Falls aufgrund von Fehlverhalten Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen und angemessen, konsequent und für den Bestraften zeitnah und situationsbezogen sind.

Folgen von Regelverstößen

Wenn Kinder oder Jugendliche im Rahmen pfarrlicher Aktionen gegen eine der aufgestellten Verhaltensregeln verstoßen, sind die Verantwortlichen gehalten, dieses Fehlverhalten mit dem Betroffenen und bei größeren Verstößen auch mit allen übrigen an der Aktionen beteiligten Kindern zu besprechen. Darüber sind die Erziehungsberechtigten zeitnah zu informieren.

Im Wiederholungsfall können Kinder vorübergehend oder dauerhaft von pfarrlichen Aktionen ausgeschlossen werden.

Verletzen ehrenamtliche Verantwortliche (z.B. Gruppenleiter) den Verhaltenskodex, sind betroffene Kinder bzw. deren Erziehungsberechtigten angehalten, das dem/der Präventionsbeauftragten der Pfarrei (s.u.) zu melden. Diese/r führt dann ein klärendes Gespräch mit der entsprechenden Person. Bei schweren Verstößen oder im Wiederholungsfall können ehrenamtliche Verantwortliche von ihrer Tätigkeit ausgeschlossen werden.

Verletzen hauptamtliche Verantwortliche den Verhaltenskodex, ist das dem/der Präventionsbeauftragten der Pfarrei oder – sollte er/sie selber betroffen sein – dem leitenden Pfarrer als Dienstvorgesetzten zu melden. Es folgt ein klärendes Gespräch mit der entsprechenden Person, in dem mögliche dienstrechtliche Konsequenzen benannt werden. Bei schweren Verstößen oder im Wiederholungsfall werden im Rahmen des geltenden Arbeitsrechts entsprechende Konsequenzen gezogen.

Wer erhält den Verhaltenskodex und wie wird er veröffentlicht?

Wer in unserer Pfarrei haupt- oder ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit als Verantwortliche/r aktiv ist, bekommt diesen Verhaltenskodex ausgehändigt und dokumentiert die Kenntnisnahme des Kodexes durch seine/ihre Unterschrift; dies wird zusammen mit den weiteren erforderlichen Unterlagen durch die Präventionsfachkraft dokumentiert.

Kinder und deren Eltern, die in unserer Pfarrei an Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen, werden auf den Verhaltenskodex hingewiesen. Der Verhaltenskodex sollte eigens mit ihnen thematisiert werden, so dass nach Möglichkeit alle darum wissen und mit dem Kodex umgehen können.

Auf diesen Verhaltenskodex verweisen wir in den Gebäuden der Pfarrei (Pfarrheime, Kirchen, Kindertageseinrichtungen und im KALLE) durch einen Aushang. Auf Anfrage wird eine gedruckte Fassung ausgegeben.